

## **TGD-B Programme für Farmwildhalter für das Jahr 2018 – Kurzinformation Programmablauf**

**Nähere Informationen finden Sie unter [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at) oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

**Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Unterlagen bis 16.12.2018 übermittelt werden!**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### **1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik**

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Laboruntersuchungen: (Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen, Sektionen,...)

**FÖRDERUNG:** 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **2.) Parasitenprogramm**

- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG:** 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **3.) Förderung bei Bestandsproblemen**

- ✓ Expertenberatung: Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

## **TGD-Programme, die zur bundesweiten Umsetzung empfohlen wurden**

### **1.) Immobilisierung von Farmwild**

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

### **4.) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild**

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachttier (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

## **TGD-B Programme für Farmwildhalter für das Jahr 2018 – Kurzinformation Programmablauf**

**Nähere Informationen finden Sie unter [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at) oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

**Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Unterlagen bis 16.12.2018 übermittelt werden!**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### **1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik**

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Laboruntersuchungen: (Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen, Sektionen,...)

FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **2.) Parasitenprogramm**

- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **3.) Förderung bei Bestandsproblemen**

- ✓ Expertenberatung: Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

## **TGD-Programme, die zur bundesweiten Umsetzung empfohlen wurden**

### **1.) Immobilisierung von Farmwild**

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

### **4.) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild**

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachttier (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

## **TGD-B Programme für Farmwildhalter für das Jahr 2018 – Kurzinformation Programmablauf**

**Nähere Informationen finden Sie unter [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at) oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

**Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Unterlagen bis 16.12.2018 übermittelt werden!**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### **1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik**

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Laboruntersuchungen: (Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen, Sektionen,...)

**FÖRDERUNG:** 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **2.) Parasitenprogramm**

- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG:** 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **3.) Förderung bei Bestandsproblemen**

- ✓ Expertenberatung: Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

## **TGD-Programme, die zur bundesweiten Umsetzung empfohlen wurden**

### **1.) Immobilisierung von Farmwild**

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

### **4.) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild**

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachttier (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

## **TGD-B Programme für Farmwildhalter für das Jahr 2018 – Kurzinformation Programmablauf**

**Nähere Informationen finden Sie unter [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at) oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

**Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Unterlagen bis 16.12.2018 übermittelt werden!**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### **1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik**

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Laboruntersuchungen: (Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen, Sektionen,...)

FÖRDERUNG: 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **2.) Parasitenprogramm**

- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

FÖRDERUNG: 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **3.) Förderung bei Bestandsproblemen**

- ✓ Expertenberatung: Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

## **TGD-Programme, die zur bundesweiten Umsetzung empfohlen wurden**

### **1.) Immobilisierung von Farmwild**

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

### **4.) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild**

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachttier (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.

## **TGD-B Programme für Farmwildhalter für das Jahr 2018 – Kurzinformation Programmablauf**

**Nähere Informationen finden Sie unter [www.tgd-b.at](http://www.tgd-b.at) oder erhalten Sie bei der Geschäftsstelle unter 02682/600-2475.**

**Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Unterlagen bis 16.12.2018 übermittelt werden!**

**Die vom Tiergesundheitsdienst Burgenland gewährten Programme 2018 sind agrarische De-minimis-Beihilfen, die vom Land Burgenland gefördert werden.** Eine Programmförderung kann nur dann gewährt werden, wenn alle agrarischen De-minimis-Beihilfen des laufenden Kalenderjahres und der beiden vorangegangenen Kalenderjahre den Betrag von € 15.000,- nicht überschreiten. Der Tierhalter ist zur Meldung im Falle des Überschreitens der Betragsgrenze durch zwischenzeitig ausbezahlte agrarische De-minimis-Beihilfen und zur Rückerstattung von agrarischen De-minimis-Beihilfen, die unrechtmäßig bezogen wurden, verpflichtet.

Sollte es trotz Programmteilnahme zu schweren Problemen am Betrieb kommen, ist dies vom Betreuungstierarzt am Betriebserhebungsprotokoll beim Punkt „Tiergesundheitsstatus“ zu vermerken. Eine Beratung durch den Betreuungstierarzt oder von Fachleuten ist dann verpflichtend. Diese wird vom Tiergesundheitsdienst Burgenland zu 60% vom Nettopreis gefördert, maximal € 600,00 für den Erstbesuch und maximal € 400,00 für den Kontrollbesuch. Der Tierarzt/Experte gibt Fristen für die Mängelbehebung vor und bestätigt, dass diese behoben wurden. Sollten diese nicht innerhalb der Frist behoben werden oder wird diese Beratung nicht in Anspruch genommen, ist die Förderung zurückzuzahlen.

### **1.) Leistungskatalog Allgemeine Diagnostik**

- ✓ Laborrechnung und Befund: an den TGD-B übermitteln
- ✓ Laboruntersuchungen: (Blut-, Wasser-, Futteruntersuchungen, Sektionen,...)

**FÖRDERUNG:** 80% der Labornettokosten werden laut Leistungskatalog des Tiergesundheitsdienstes Burgenland gefördert. Die Förderung ist mit der 5-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **2.) Parasitenprogramm**

- ✓ Kotuntersuchung: Proberöhrchen werden nach schriftlicher oder telefonischer Anmeldung zugesandt. Bei Parasitennachweis bei der Schlachtung genügt eine Übermittlung des Schlachtbefundes bzw. einer Tierarztbestätigung.
- ✓ Entwurmungskonzept: wird vom Tierarzt erstellt
- ✓ Arzneimittelbestellung: durch Tierarzt, Verrechnung mit dem Tierhalter
- ✓ Medikamentenrechnung: an den TGD-B übermitteln

**FÖRDERUNG:** 50% der Nettomedikamentenkosten, 100% der Laborkosten, Förderung der Erstellung des Entwurmungskonzepts nach festgelegten Fördersätzen. Die Förderung ist mit der 10-fachen Höhe der Jahresbetriebskosten begrenzt.

### **3.) Förderung bei Bestandsproblemen**

- ✓ Expertenberatung: Bei Bestandsproblemen werden 60% der Nettokosten der Beratung, maximal € 600,00/Betrieb für den Erstbesuch übernommen. Durch Übermittlung des Protokolls und der Rechnung wird nachgewiesen, dass die Beratung stattgefunden hat. Sollte es nach der Beratung zu keiner Verbesserung kommen, ist ein Kontrollbesuch verpflichtend. Der TGD-B fördert den Kontrollbesuch zu 60%, maximal mit € 400.
- ✓ Ansuchen an den Vorstand: Weiters besteht bei Bestandsproblemen die Möglichkeit, um finanzielle Unterstützung anzusuchen. Die Förderung wird im Vorstand beschlossen und beträgt 0 bis 40%.

## **TGD-Programme, die zur bundesweiten Umsetzung empfohlen wurden**

### **1.) Immobilisierung von Farmwild**

Für Teilnehmer des Tiergesundheitsdienstes besteht nach Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) die Möglichkeit, im eigenen Gehege Farmwild zu immobilisieren. Eine Dokumentation und Einhaltung der Wartezeit sind notwendig. Die Tiere sind zu kennzeichnen. Die Immobilisation ist - nach Rücksprache mit dem Betreuungstierarzt - für Tierverkauf, Transport auf kurzen Strecken, Behandlungen, Markierung und Einfangen entwichener Tiere erlaubt.

### **4.) Schlachttieruntersuchung bei Farmwild**

Nach Antragstellung beim Landeshauptmann und Absolvierung eines Sachkundelehrganges wird es TGD Teilnehmern unter bestimmten Voraussetzungen (weitere Informationen erhalten sie im österreichweiten TGD-Programm zur Wildtierhaltung in Gehegen oder in der TGD-B Geschäftsstelle) per Bescheid erlaubt, die Schlachttier (= Lebend) Untersuchung im Farmwildgehege durchzuführen.